

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN
Herrn Stadtrat
Lars Faßmann

Datum 01.04.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-182/2019
Ihr Schreiben vom 04.03.2019
E-Mail

**Ihre Ratsanfrage RA-182/2019 - Nachfrage zu Ratsanfrage RA-059/2019 - Technologie
Centrum Chemnitz**

Sehr geehrter Herr Faßmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin auf Basis einer Zuarbeit der TCC GmbH Folgendes mit:

- 1. Seit wann ist der Stadtverwaltung bekannt, dass die Flächen im den Gebäuden des Technologiezentrums nahezu vollständig belegt sind?**
- 2. In welcher Form wurde der Stadtrat darüber informiert?**

Die Belegung/Auslastung der Flächen im TCC schwankt insbesondere im Zusammenhang mit dem Auszug und der Neuvermietung der Flächen. Daher trifft die Aussage einer nahezu vollständigen Belegung nicht zu. Folgende Entwicklung des Belegungsstandes ist – jeweils zum Jahresende – in den TCC-Standorten zu konstatieren:

Jahr	Belegungsstand
2015	74,0 %
2016	81,4 %
2017	83,8 %
2018	93,8 %

Für das Jahr 2019 ist ein Belegungsstand von 89 % in den Standorten des TCC geplant.

Der Aufsichtsrat des TCC wird regelmäßig über den aktuellen Belegungsstand in den einzelnen Objekten des TCC informiert, da dieser gemäß § 13 Abs. 2 lit. h) für die Aufnahme neuer Unternehmen in das TCC zuständig ist. Der Aufsichtsrat des TCC setzt sich überwiegend aus gewählten Stadtratsmitgliedern zusammen, sodass die notwendige Transparenz der Entwicklung im TCC stets sichergestellt ist. Eine darüber hinausgehende Information über die laufende Geschäftstätigkeit des TCC an den Stadtrat ist nicht erforderlich. Diese wäre nach § 98 Abs. 1 S. 7 SächsGemO nur bei Angelegenheiten von besonderer Bedeutung notwendig.

3. Welche konkreten Maßnahmen hat Stadtverwaltung seitdem eingeleitet, um Abhilfe zu schaffen?

In einem Umfeld seit Jahren sinkender Gründungszahlen ist die anhaltend hohe Nachfrage nach Einmietungen in den Einrichtungen des TCC außerordentlich erfreulich. Bauliche Erweiterungen der Einrichtungen des TCC zum Ausgleich möglicher temporärer räumlicher Engpässe in diesen Einrichtungen sind nicht geplant. Die hochflexiblen Mietverträge im TCC (beispielsweise maximal drei Monate Kündigungsfrist mieterseitig) sowie das „Rotationsprinzip“ bieten Möglichkeiten um neuen Interessenten Mietflächen anbieten zu können.

4. Gilt noch die Regelung, dass Firmen nach einer bestimmten Anzahl von Jahren Platz für neue Firmen schaffen müssen und wird dies konsequent durchgesetzt?

Das „Rotationsprinzip“ in den TCC-Flächen findet nach wie vor Beachtung. So standen beispielsweise im Jahr 2017 11 Einzügen von Unternehmen 13 Auszüge gegenüber. Im Jahr 2018 erfolgten 10 Neueinzüge, 6 Unternehmen haben im selben Jahr das TCC wieder verlassen. Die aktuell im TCC ansässigen Unternehmen sind im Durchschnitt seit 4,3 Jahren eingemietet.

Freundliche Grüße

Sven Schulze
Bürgermeister